

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Netz – und Informationssystemsicherheitsgesetz

Mit dem Entwurf zu einem Netz - und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) wird die Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL) in Österreich umgesetzt. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält eine Reihe von Bestimmungen inklusive der dafür notwendigen Novellierung des Telekommunikationsgesetz 2003.

Hervorzuheben sind dabei insb. folgende Maßnahmen:

- Festlegung von Aufgaben und Behördenzuständigkeiten
- Weiterentwicklung und Koordination einer neuen Strategie für die Sicherheit von Netz- und Informationssysteme
- Einrichtung von nationalen Koordinierungsstrukturen zur Prävention sowie zur Bewältigung von IT-Sicherheitsvorfällen
- Einrichtung von Computer-Notfallteams zur Unterstützung der Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieter digitaler Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bei der Bewältigung von IT-Risiken, -Vorfällen und - Sicherheitsvorfällen
- Ermittlung von Betreibern wesentlicher Dienste
- Pflicht zur Setzung geeigneter IT-Sicherheitsvorkehrungen
- Informations- und Meldepflichten bei IT-Sicherheitsvorfällen
- Einrichtung und Betrieb einer Meldesammelstelle und einer zentralen Anlaufstelle
- Betrieb und Nutzung von IKT-Lösungen zur Vorbeugung von IT-Sicherheitsvorfällen

- Regelung von Strukturen und Aufgaben im Falle der Cyberkrise

Das Inkrafttreten des NISG ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitslevels in Österreich. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus – wie im Regierungsprogramm festgelegt – das Ziel gesetzt, die Bürger vor den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Gefahren und Risiken zu schützen und digitale Sicherheitslücken in Österreich bestmöglich zu schließen.

Auf Basis der praktischen Erfahrungen in der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und den Einschätzungen der Betreiber kritischer Infrastruktur wird die Bundesregierung an einer möglichen Bündelung der Cyber-Sicherheitsagenden im Sinne des Regierungsprogramms unter gesamtheitlicher Mitwirkung von BKA, BMI und BMLV arbeiten, um den mit der Digitalisierung verbundenen Gefahren Rechnung zu tragen und zukünftigen Bedrohungen durch einen gesamtstaatlichen Ansatz entgegenzutreten. Dabei ist möglichst ressourcenschonend vorzugehen; Doppelgleisigkeiten sind zu vermeiden und Synergien bei der Verwendung von Cybersicherheitsexperten zu nutzen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz erlassen und das Telekommunikationsgesetz 2003 abgeändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. November 2018

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien